

# Reglement der nachstehenden Unterriege des Damenturnvereins Birmensdorf

1. Mädchenriege
2. Geräteriege
3. Aero Kidz
4. Kinderturnen – J&S Kids
5. ELKI-Turnen

## Inhaltsverzeichnis

1. Name und Zugehörigkeit
2. Finanzen
3. Organisation
4. Mitgliedschaft
5. Pflichten
6. Auflösung
7. Schlussbestimmung
8. Inkrafttreten

## Abkürzungen

DTV	Damenturnverein Birmensdorf
ELKI	Eltern-Kind
GETU	Geräteturnen
J&S	Jugend & Sport
STV	Schweizerischer Turnverband
SVK	Sportversicherungskasse
ZTV	Zürcher Turnverband

## Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

---

## **1. Name und Zugehörigkeit**

Name / Stellung

Unter den Namen

- Mädchenriege Birmensdorf
- Geräteriege Birmensdorf
- Aero Kidz Birmensdorf
- Kinderturnen – J&S Kids Birmensdorf
- ELKI-Turnen Birmensdorf

besteht je eine separate Riege von sporttreibenden Kinder und Jugendlichen, die der Obhut und Verantwortung des DTV unterstellt ist.

Zweck

Die Kinder und Jugendlichen sollen auch ausserhalb der Schule durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden.

Ein Ausbildungsprogramm besteht nicht, mit Ausnahme der Geräteriege, welche die Jugendlichen gemäss GETU-Weisungen des STV fördert.

Die Turnstunden sollen jedoch den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden, wobei auch auf das Vorbeugen von Haltungsschäden geachtet werden soll.

Es ist entscheidend, dass die Jugendlichen den Sportbetrieb langfristig positiv erleben, um später selber zu dessen Mitträger werden zu können, sei es als Aktivmitglied im Verein oder als Funktionär.

Tätigkeit

Für alle Riegen finden in der Regel pro Woche 1-2 Turnlektionen statt. Die Jugendlichen sollen nach Möglichkeit folgende Wettkämpfe besuchen:

Mädchenriege            - Jugendsporttag  
                                     - Jugend Spiel- und Stafettentag

Geräteriege                - Geräteisterschaften

## **2. Finanzen**

Jahresbeitrag

Die Generalversammlung des DTV setzt für die Kinder und Jugendlichen einen Jahrsbeitrag fest. Der Versicherungsbeitrag der SVK des STV ist in den Jahresbeitrag einzuschliessen.

Versicherung

Alle Jungturnerinnen sind bei der SVK-STV mit der obligatorischen Prämie, gemäss Reglement SVK-STV, versichert.

Kasse

Jede Riege führt eine eigene Kasse und erstellt zuhanden der GV des DTV die Jahresrechnung. Ausgaben, die CHF 500.- übersteigen sind vom Vorstand des DTV zu genehmigen. Die Jahresrechnung ist von der Kassierin des DTV vor der jährlichen GV zu revidieren. Die Kassierin des DTV hat zuhanden der GV schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag auf Entlastung zu stellen.

## **3. Organisation**

Organisation

Wenn die Grösse einer Riege es verlangt, so kann diese in verschiedenen Abteilungen aufgeteilt werden.

Leiter Die Generalversammlung des DTV wählt die Hauptleiter der Riegen. Die Hauptleiterin ist für die Erteilung der Lektionen gemäss dem Tätigkeitsprogramm verantwortlich. Sie hat alle zu ihrer Ausübung notwendigen Kompetenzen. Die Hauptleiter sind verpflichtet, die obligatorischen Leiterkurse zu besuchen.

Jugendvertreterin Eine Jugendvertreterin gehört dem Vorstand des DTV an und vertritt alle unselbständigen Riegen. Sie wird von der GV gewählt und hat der Generalversammlung des DTV einen schriftlichen Jahresbericht vorzulegen.

#### **4. Mitgliedschaft**

Mitgliedschaft Kinder und Jugendliche folgenden alters können in die jeweilige Riege aufgenommen werden. Ein- und Austritte können jederzeit erfolgen

Mädchenriege	ab 1. Klasse bis 16 Jahre
Geräteriege	ab Kindergartenalter
Aero Kidz	ab 4. Klasse bis 16 Jahre
KITU – J&S Kids	Kindergartenalter
ELKI-Turnen	3 – 5 Jahre

#### **5. Pflichten**

Pflichten Jede Jugendliche hat sich den Anordnungen und Weisungen der Leiter zu unterziehen. Sie verpflichten sich, die Turnstunden regelmässig zu besuchen.

#### **6. Auflösung**

Auflösung Bei allfälliger Auflösung einer Riege gehen allenfalls vorhandene Finanzen sowie das Inventar in den Besitz des DTV über.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Änderungen Reglementsänderungen können jederzeit durch Beschluss von mind. 2/3 der an der Generalversammlung des DTV anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Streitigkeiten Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des DTV oder es entscheidet die oben erwähnte Generalversammlung.

#### **8. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung des DTV vom 2. Februar 2011 in Kraft.

Damenturnverein Birmensdorf

Die Präsidentin:  
Andrea Reichenbach

Die Aktuarin:  
Simone Stierli

Die Jugendvertreterin:  
Karin Dubs